

Amtsblatt für die Gemeinde Hohenhameln

Hohenhameln, den 12.05.2025

4. Jahrgang Nr. 05

Inhaltsverzeichnis:

- 1 Genehmigung und öffentliche Auslegung der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohenhameln, Ortschaft Mehrum**
- 2 Bebauungsplan „Wohnquartier Am Schulzentrum“, Ortschaft Hohenhameln**
- 3 Bebauungsplan „Hohe Straße 11“, zugleich Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Hinter den Höfen“, Ortschaft Hohenhameln**

1

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Genehmigung und öffentliche Auslegung der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohenhameln, Ortschaft Mehrum

Der Rat der Gemeinde Hohenhameln hat in seiner Sitzung am 27.03.2025 die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen.

Der Landkreis Peine hat die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Schreiben vom 17.04.2025 - Az.: 26/Meh/00785/2025/500 - gem. § 6 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung ist der nachstehenden Gebietsabgrenzung zu entnehmen.

Mit der Bekanntmachung im elektronischen Amtsblatt für die Gemeinde Hohenhameln wird die Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam (§ 6 Abs. 5 BauGB).

Die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes einschl. ihrer Begründung und die zusammenfassende Erklärung können im Rathaus der Gemeinde Hohenhameln, Marktstr. 13, 31249 Hohenhameln, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden (dauernde Auslegung). Ein Termin außerhalb der Sprechzeiten sollte vorher vereinbart werden. Über den Inhalt der Flächennutzungsplanänderung kann umfassend Auskunft verlangt werden.

Gem. § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel im Abwägungsvorgang unbeachtlich sind, wenn diese Verletzungen oder Mängel nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Gemeinde Hohenhameln geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

Hohenhameln, 12.05.2025

Gemeinde Hohenhameln
Der Bürgermeister
In Vertretung

gez.

(L.S.)

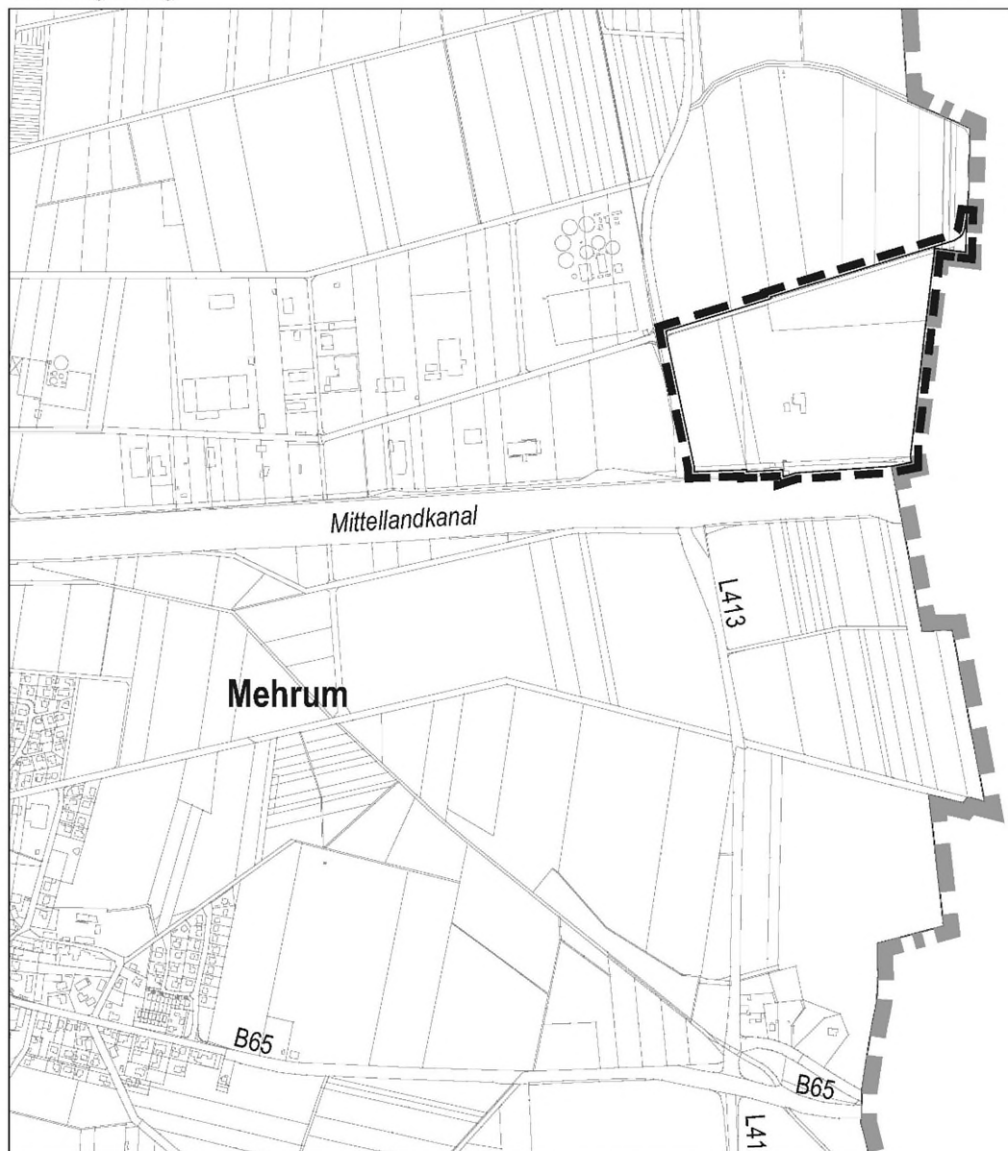
Meißner

Gemeinde Hohenhameln
Landkreis Peine

Flächennutzungsplan

45. Änderung

Gebietsabgrenzung



Kartengrundlage: Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS)
Quelle: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und
Landesvermessung Niedersachsen,
© (2022)



Der Änderungsbereich befindet sich nordöstlich
der bebauten Ortslage Mehrum, wie dargestellt.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG**Bebauungsplan „Wohnquartier Am Schulzentrum“, Ortschaft Hohenhameln
im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Rat der Gemeinde Hohenhameln hat in seiner Sitzung am 22.10.2024 den Bebauungsplan „Wohnquartier Am Schulzentrum“, Ortschaft Hohenhameln, gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung und die dazugehörige Begründung beschlossen.

Die Lage und der räumliche Geltungsbereich des o. g. Bebauungsplanes ergeben sich aus der nachstehenden Gebietsabgrenzung.

Mit der Bekanntmachung im elektronischen Amtsblatt für die Gemeinde Hohenhameln tritt der Bebauungsplan in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Der Bebauungsplan mit seiner Begründung kann im Rathaus der Gemeinde Hohenhameln, Marktstr. 13, 31249 Hohenhameln, während der Dienststunden eingesehen werden (dauernde Auslegung). Ein Termin außerhalb der Sprechzeiten sollte vorher vereinbart werden. Über den Inhalt des Bebauungsplanes kann umfassend Auskunft verlangt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Abs. 1 BauGB eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, eine Verletzung der Vorschriften nach § 214 Abs. 2a BauGB bei Bebauungsplänen, die im beschleunigten Verfahren aufgestellt wurden, und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Hohenhameln unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Hohenhameln, 12.05.2025

Gemeinde Hohenhameln
Der Bürgermeister
In Vertretung

gez.

(L.S.)

Meißner

Gemeinde Hohenhameln, Ortschaft Hohenhameln
Landkreis Peine

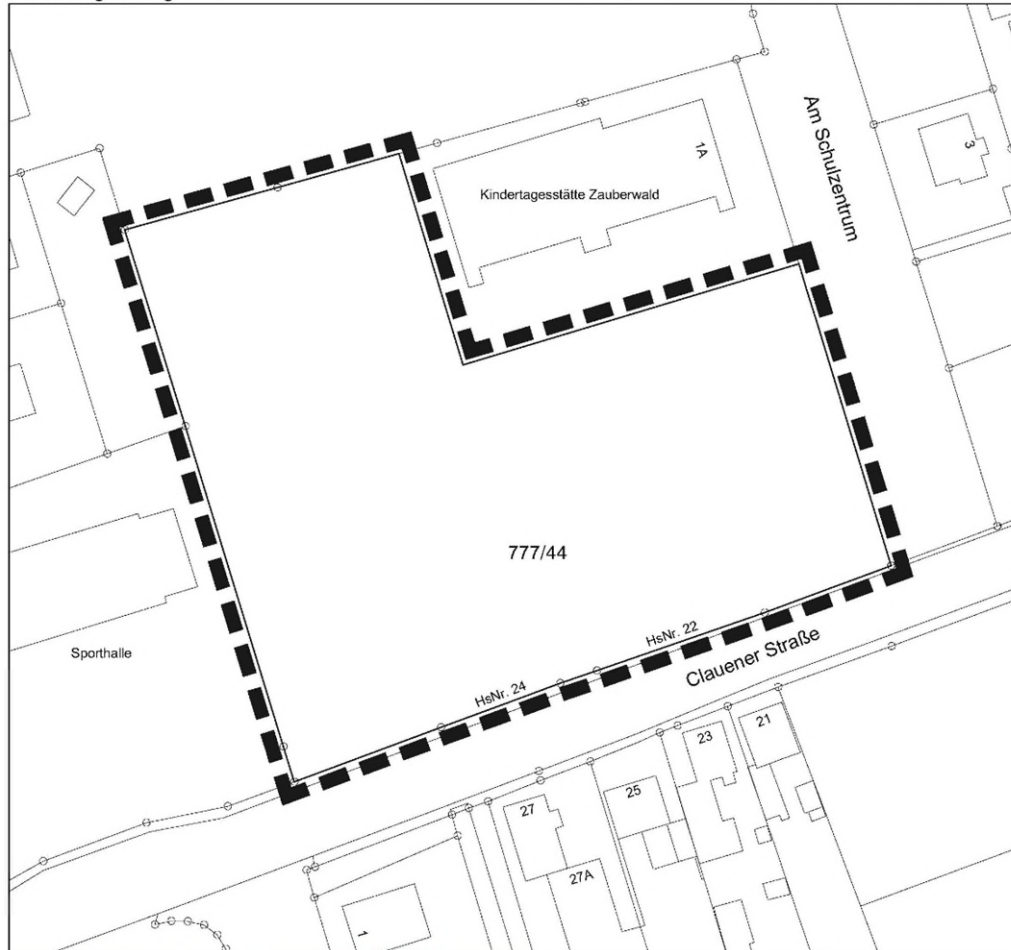


Bebauungsplan
Wohnquartier Am Schulzentrum
im beschleunigten Verfahren gem § 13a BauGB

Kartengrundlage: Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS)
Quelle: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und
Landesvermessung Niedersachsen,
© (2022)



Gebietsabgrenzung



Das Plangebiet befindet sich im Westen der bebauten Ortslage Hohenhameln, nördlich der Clauener Straße (B 494), wie dargestellt.

Dr.-Ing. W. Schwerdt Büro für Stadtplanung Partnerschaft mbB - Waisenhausdamm 7 - 38100 Braunschweig

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan „Hohe Straße 11“, zugleich Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Hinter den Höfen“, Ortschaft Hohenhameln im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Gemeinde Hohenhameln hat in seiner Sitzung am 19.12.2024 den Bebauungsplan „Hohe Straße 11“, zugleich Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Hinter den Höfen“, Ortschaft Hohenhameln, gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung und die dazugehörige Begründung beschlossen.

Die Lage und der räumliche Geltungsbereich des o. g. Bebauungsplanes ergeben sich aus der nachstehenden Gebietsabgrenzung.

Mit der Bekanntmachung im elektronischen Amtsblatt für die Gemeinde Hohenhameln tritt der Bebauungsplan in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Der Bebauungsplan mit seiner Begründung kann im Rathaus der Gemeinde Hohenhameln, Marktstr. 13, 31249 Hohenhameln, während der Dienststunden eingesehen werden (dauernde Auslegung). Ein Termin außerhalb der Sprechzeiten sollte vorher vereinbart werden. Über den Inhalt des Bebauungsplanes kann umfassend Auskunft verlangt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Abs. 1 BauGB eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, eine Verletzung der Vorschriften nach § 214 Abs. 2a BauGB bei Bebauungsplänen, die im beschleunigten Verfahren aufgestellt wurden, und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Hohenhameln unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Hohenhameln, 12.05.2025

Gemeinde Hohenhameln
Der Bürgermeister
In Vertretung

gez.

(L.S.)

Meißner

Gemeinde Hohenhameln, Ortschaft Hohenhameln
Landkreis Peine



Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Hohe Straße 11

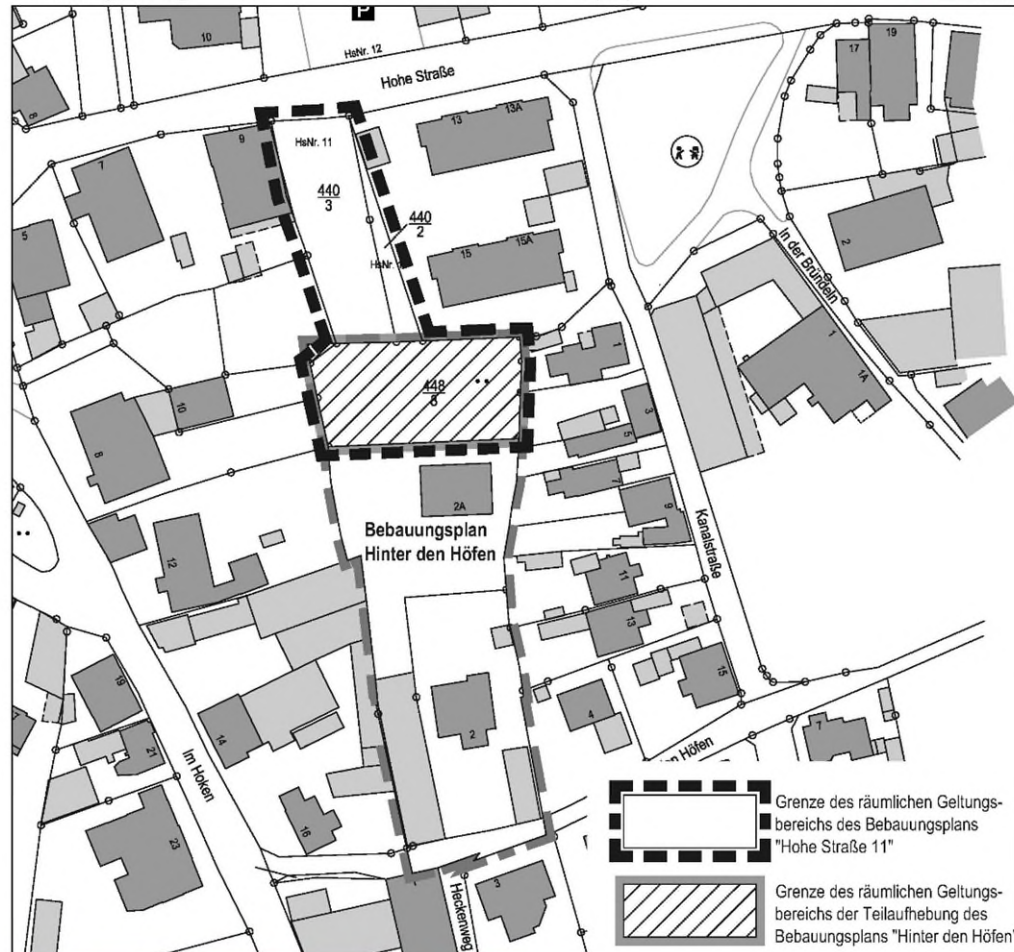
zugl. Teilaufhebung Hinter den Höfen

Kartengrundlage: Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS)

Quelle: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und
Landesvermessung Niedersachsen,
© (2022)



Gebietsabgrenzung



Das Plangebiet befindet sich im Zentrum der
bebauten Ortschaft Hohenhameln, wie dargestellt.